

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt:  
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:  
403

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

#### Besuchszeiten

| Rathaus                                                                             | Bürgerservice                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| montags bis freitags:<br>8.30 Uhr - 12.00 Uhr,<br>montags:<br>14.00 Uhr - 18.00 Uhr | montags bis freitags:<br>7.30 Uhr - 12.00 Uhr,<br>montags und donnerstags:<br>14.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
14.10.2020

### Kellerüberflutungen nach Starkregen-Ereignissen Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 20/0370

#### Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsaus-  
schuss

#### Sitzungstermin

19.11.2020

#### Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Auch bei relativ kurzen Starkregen-Ereignissen kollabiert im Stadtteil Mülldorf im Bereich Wehrfeldstraße/Holzweg/Rheinlandsiedlung immer wieder das Kanalnetz und es kommt hier großflächig zu Kellerüberflutungen. Vor diesem Hintergrund und im Wissen, dass schon ein sehr starker Gewitterniederschlag quasi regelmäßig und absehbar geeignet ist, diese Schäden zu bewirken

#### Stellungnahme des Fachamtes: Allgemeine technische und rechtliche Aspekte

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen können Mischwasserkanalnetze nicht für alle auftretenden Regenereignisse und auch nicht für die Ableitung des gesamten Niederschlagswassers bemessen werden. Der Wasserspiegel in einem Abwassersystem darf bei starken Regenfällen über den Kanalscheitel hinaus bis zur Straßenhöhe vor jedem Grundstück ansteigen. Dies ist ein unkritischer Vorgang und deutet nicht auf mangelnde Leistungsfähigkeit hin. Da das öffentliche und private Kanalnetz nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren funktioniert, kann das Abwasser bei hohen Wasserständen in die privaten Grundstücksleitungen einstauen. Sind dann Entwässerungseinläufe nicht gegen Rückstau gesichert, kommt es zu Kellerüberflutungen. Dies bedeutet keinesfalls, dass die Kanäle unzureichend bemessen sind. Es kann aber auch bei geringeren Regenfällen zu Rückstau in die Hausanschlussleitungen kommen, da die Stadt als Betreiber des Kanalnetzes aus wirtschaftlichen Gründen das im Kanalnetz vorhandene Volumen zu Stauzwecken nutzen darf, so dass auch vermehrt höhere Wasserstände im Rohrnetz auftreten können, die - bei unzu-

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
Postbank Köln  
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
Straßenbahn: 66, 67  
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

reichendem Schutz – zu Rückstau in die Keller führen können. Daher schreiben die technischen Regelwerke (DIN) und die Abwassersatzung der Stadt Sankt Augustin vor, dass alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, vor einem möglichen Rückstau durch automatisch arbeitende Vorkehrungen geschützt sein müssen. Das heißt, der Einbau eines Rückstauschutzes ist für alle Grundstückseigentümer zu empfehlen. Um die Funktionsfähigkeit der Schutzanlagen zu sichern, müssen diese Anlagen regelmäßig gewartet werden. Es kann vorausgesetzt werden, dass bei Beachtung von Bau und Betrieb des v. g. Rückstauschutzes kein Abwasser in die private Grundstücksentwässerungsanlage eintreten kann. Diese Auffassung wird ebenso von Gerichten und auch von den Haftpflichtversicherungen vertreten.

**Fragestellung 1:**

Warum kommt es in den genannten Bereichen (Wehrfeldstraße / Holzweg / Rheinlandsiedlung) zu Kellerflutungen?

**Antwort:**

Die Verwaltung geht grundsätzlich davon aus, dass das Kanalisationsnetz in den betreffenden Bereichen ausreichend bemessen ist. Großflächige Kellerflutungen sind der Verwaltung nicht bekannt. Zu den Kellerflutungen kommt es meist bei fehlenden oder nicht funktionstüchtigen Rückstauvorrichtungen. Nach dem Starkregenereignis am 12.08.2020 hat sich aus dem genannten Bereich nur ein Anschlussnehmer wegen Rückstauproblemen mit Kellerflutung an die Verwaltung gewandt.

**Fragestellung 2:**

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese zukünftig zu vermeiden?

**Antwort:**

Die Fachverwaltung bietet den betroffenen Bürgern eine örtlich bezogene Beratung über den Einbau und die Verwendung von Rückstauvorrichtungen an.

**Fragestellung 3:**

Ist das Sankt Augustiner Kanalnetz in diesem Bereich noch ausreichend dimensioniert und gewartet?

**Antwort:**

Ja, nach den Erkenntnissen der Fachverwaltung ist der betreffende Bereich entsprechend geltenden Vorschriften ausreichend dimensioniert. Das Kanalnetz wird nach den öffentlichen Vorschriften (SüwVO Abw NRW) regelmäßig gewartet.

**Fragestellung 4:**

Wären weitere Rückhaltebecken hilfreich und sind diese geplant?

**Antwort:**

Aus heutiger Sicht ist die zusätzliche Anordnung weiterer öffentlicher Rückhaltemaßnahmen in dem betreffenden Bereich nicht zielführend. Zurzeit sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

**Fragestellung 5:**

Wie sieht das Starkregen-Management der ZABA aus, d.h., welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung hier, z.B. durch frühzeitige und vermehrte Ableitungen in die Sieg, den Bürgern die nassen Keller zu ersparen?

**Antwort:**

Die Federführung für die planerische Starkregenvorsorge obliegt der Organisationseinheit Stadtentwässerung im Fachdienst 7/30. Sie ist zuständig für Planung, Bemessung, Bau und

Sanierung des Kanalnetzes. Die Organisationseinheit der ZABA ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasseranlagen im Stadtgebiet und die Abwasserreinigung zuständig.

Der Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung hat für das kommende Jahr die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für die Stadt Sankt Augustin vorgesehen um alle Überflutungsgefährdeten Bereiche im Stadtgebiet zu identifizieren. Eine solche Karte dient dann als Grundlage einer weiteren Risikoanalyse und Maßnahmenplanung für die verschiedenen städtischen Einheiten. Auch soll die Starkregengefahrenkarte für die Beratung und Sensibilisierung der Bürger genutzt werden.

Grundsätzliches Ziel der Überflutungsvorsorge ist es das Niederschlagswasser in den Flächen zurückzuhalten oder in Bereiche zu lenken wo es schadlos zwischen-gespeichert oder versickert werden kann. Dies muss durch eine Kombination vieler Maßnahmen erfolgen wie zum Beispiel der Forderung von Gründächern, der Versickerung von Niederschlagswasser in städtischen Grünflächen oder der Planung von multifunktionalen Retentionsflächen.

Eine frühzeitige und vermehrte Ableitung in die Sieg wäre aufgrund der örtlichen Lage des genannten Bereichs nur unter Einsatz erheblicher Investitionen möglich und würde erst in Betracht kommen wenn keine anderen Maßnahmen greifen.

Darüber hinaus sprechen auch genehmigungsrechtliche Gründe gegen einen solchen Ausbau, weil unsere Vorflutssysteme in die Gewässer schon heute die Gewässer belasten.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister